

ALLTAGSHELDEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Alltagshelden Elektrotechnik GmbH, Stand: Oktober 2021

1. Präambel, Umfang und Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz AGB genannt) der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH mit Sitz in der politischen Gemeinde Krems an der Donau und dem Gewerbe-Standort Rechte Kremszeile 62a, 3500 Krems an der Donau, Österreich (im Folgenden Alltagshelden Elektrotechnik GmbH genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH und ihres Auftraggebers festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen. Die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Die AGB gelten für das gegenständliche Rechtsgeschäft zwischen der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH und ihres Auftraggebers (Verbraucher und Unternehmer), sowie - wenn der Auftraggeber Unternehmer ist - für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH und dem Auftraggeber, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von dieser sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH schriftlich bestätigt werden. Allfällige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, von der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Auftraggebers widerspricht die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Auftraggebers durch die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH bedarf es nicht.
- 1.3 Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, sofern der Auftraggeber den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Es gilt als vereinbart, dass bei Änderungen der AGB die Verständigung des Auftraggebers per E-Mail an die jeweils bei der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH bekannte E-Mail-Adresse ausreichend ist.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH sind unverbindlich. Zusagen, Zusicherungen und Garantien der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber Auftraggebern, die Unternehmer sind, erst durch schriftliche Bestätigung der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH verbindlich.
- 2.2 In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über Produkte und Leistungen der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH, die nicht uns zuzurechnen sind, hat der Auftraggeber – sofern der Auftraggeber diese seiner Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt – der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH darzulegen. Diesfalls kann die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der Auftraggeber diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich – sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, schriftlich - zum Vertragsinhalt erklärt wurden.
- 2.3 Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr erstellt und sind entgeltlich. Verbraucher werden vor Erstellung des Kostenvoranschlages auf die Kostenpflicht hingewiesen

3. Preise

- 3.1 Preisangaben der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen.
- 3.2 Für vom Auftraggeber angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht mangels Werklohnvereinbarung Anspruch auf angemessenes Entgelt.
- 3.3 Preisangaben der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und ab Lager. Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten sowie Zoll und Versicherung gehen zu Lasten des Auftraggebers, sofern dieser Unternehmer ist. Ist Auftraggeber ein Verbraucher werden diese Kosten nur verrechnet, wenn dies einzelvertraglich ausverhandelt wurde.

ALLTAGSHELDEN

- 3.4 Die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet, Verpackung zurückzunehmen. Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial (insbesondere Kühlmittel, Öle oder sonstige Substanzen sowie Anlagen und Geräten bzw. Teile davon etc.) hat der Auftraggeber zu veranlassen. Wird die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH gesondert hiermit beauftragt, ist dies vom Auftraggeber zusätzlich im hierfür vereinbarten Ausmaß, mangels Entgeltsvereinbarung angemessen zu vergüten.
- 3.5 Wird der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH vom Auftraggeber eine Anlieferung einschließlich Parkmöglichkeit nicht in einer Entfernung von maximal 2 Kilometer ermöglicht, ist der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH der Mehraufwand durch einen Preiszuschlag von EUR 15,00 pro angefangenen Kilometer abzugelten. Ebenso besteht ein Entgeltszuschlag von EUR 25,00 pro zu überwindendes Stockwerk, für welches kein verwendbarer Lift zur Beförderung sämtlicher Vertragsleistungen zur Verfügung steht.
- 3.6 Die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH ist aus eigenem Tätigwerden berechtigt, wie auch auf Antrag des Auftraggebers verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Entgelte anzupassen, wenn Änderungen im Ausmaß von zumindest 5 % hinsichtlich
 - a. der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen oder
 - b. anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Beschaffungskosten der zur Verwendung gelangenden Materialien aufgrund von Empfehlungen der Paritätischen Kommissionen oder von Änderungen der nationalen bzw. Weltmarktpreise für Rohstoffe, Wechselkurse etc. seit Vertragsabschluss eingetreten sind.

Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ändern gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung, sofern sich die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH nicht in Verzug befinden.

- 3.7 Das Entgelt bei Dauerschuldverhältnissen wird als wertgesichert nach dem VPI 2010 vereinbart und erfolgt dadurch eine Anpassung der Entgelte. Als Ausgangsbasis wird der Monat zugrunde gelegt, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde.
- 3.8 Ist der Auftraggeber ein Verbraucher erfolgt eine Änderung der Kosten eine Anpassung des Entgelts gemäß Punkt 3.6. sowie bei Dauerschuldverhältnissen gemäß Punkt 3.7. nur bei einzelvertraglicher Aushandlung.
- 3.9 Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden gesondert verrechnet. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.
- 3.10 Bogenförmig verlegte Leitungen werden im Außenbogen gemessen. Formstücke und Einbauten werden im Rohrausmaß mitgemessen, jedoch separat verrechnet. Unterbrechungen bis maximal 1 Meter bleiben unberücksichtigt.
- 3.11 Erfolgt die Abrechnung nach Aufmaßen, und ist eine gemeinsame Ermittlung der Aufmaße vereinbart, hat der Auftraggeber bei Fernbleiben trotz zeitgerecht erfolgter Einladung zu beweisen, dass die ermittelten Ausmaße nicht richtig festgestellt wurden.

4. Beigestellte Geräte, Materialien und Daten (Beistellungen)

- 4.1 Werden Geräte, Materialien und / oder Daten (im Folgenden Beistellungen genannt) vom Auftraggeber beigestellt ist die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH berechtigt, dem Auftraggeber einen Zuschlag von 25 % des Werts der Beistellungen zu berechnen. Die Beistellungen des Auftraggebers sind nicht Gegenstand von Gewährleistung der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH.

5. Zahlung und Bonitätsprüfung

- 5.1 Ein Drittel des Entgeltes wird bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Leistungsbeginn und der Rest nach Leistungsfertigstellung fällig.
- 5.2 Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 5.3 Vom Auftraggeber vorgenommene Zahlungswidmungen auf Überweisungsbelegen sind für die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH nicht verbindlich.
- 5.4 Kommt der Auftraggeber im Rahmen anderer mit der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so ist die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Auftraggeber einzustellen. Darüber hinaus ist die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH dann auch berechtigt, alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber fällig zu stellen.
- 5.5 Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, so gilt Punkt 5.4 nur für den Fall, dass eine rückständige Leistung zumindest seit sechs Wochen fällig ist und die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH unter Androhung dieser Folge den Auftraggeber unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt haben.

ALLTAGSHELDEN

- 5.6 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist, wenn auch nur hinsichtlich einer einzelnen Teilleistung, verfallen gewährte Vergünstigungen (Rabatte, Abschläge, u.a.) und werden der Rechnung zugerechnet.
- 5.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich im Falle von Zahlungsverzug, die zur Einbringung notwendigen und zweckentsprechenden Kosten (Mahnkosten, Inkassogebühren, Rechtsanwaltskosten, etc.) an die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH zu ersetzen. Für zur Einbringung notwendige und zweckentsprechende Mahnungen verpflichtet sich insbesondere der Auftraggeber bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von Mahnspesen pro Mahnung in Höhe von EUR 65,00 soweit dies im angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht.
- 5.8 Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, so ist die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH gemäß § 456 UGB bei verschuldetem Zahlungsverzug dazu berechtigt, Verzugszinsen von 9,2 % Punkte über dem Basiszinssatz zu berechnen. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, so wird ein Zinssatz iHv 4% bei Zahlungsverzug berechnet.
- 5.9 Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten, sofern der Auftraggeber ein Verbraucher ist, jedoch nur, wenn dies im Einzelfall ausgehandelt wird.
- 5.10 Eine Aufrechnungsbefugnis steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH anerkannt worden sind. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, so steht eine Aufrechnungsbefugnis auch zu, soweit Gegenansprüche im rechtlichen Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Auftraggebers stehen, sowie bei Zahlungsunfähigkeit.
- 5.11 Der Auftraggeber gibt sein ausdrückliches Einverständnis, dass dessen Daten, ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes, an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände Alpenländischer Kreditorenverband (AKV), Österreichischer Verband Creditreform (ÖVC), Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen (ISA) und Kreditschutzverband von 1870(KSV) durch die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH übermittelt werden dürfen.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 6.1 Die Pflicht der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald
 - a. alle technischen Einzelheiten geklärt sind,
 - b. der Auftraggeber die technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen (welche die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH auf Anfrage gerne mitteilt) geschaffen hat,
 - c. die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH vereinbarte Anzahlungen / Sicherheitsleistungen des Auftraggebers erhalten hat, und
 - d. der Auftraggeber seine vertraglichen Vorleistungs- und Mitwirkungspflichten, insbesondere auch die in nachstehenden Unterpunkten genannten, erfüllt.
- 6.2 Der Auftraggeber ist bei von der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH durchzuführenden Montagen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sofort nach Ankunft des Montagepersonals der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH mit den Arbeiten begonnen werden kann.
- 6.3 Der Auftraggeber hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden auf seine Kosten zu veranlassen. Diese können gerne bei der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH erfragt werden.
- 6.4 Die für die Leistungsausführung einschließlich des Probetriebes erforderliche(n) Energie und Wassermengen sind vom Auftraggeber auf dessen Kosten beizustellen.
- 6.5 Der Auftraggeber hat der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH für die Zeit der Leistungsausführung kostenlos für Dritte nicht zugängliche, abschließbare Räume für den Aufenthalt des Personals der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH sowie für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung zu stellen.
- 6.6 Der Auftraggeber haftet dafür, dass die notwendigen baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für das herzustellende Werk oder den Kaufgegenstand gegeben sind, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Auftraggeber erteilten Informationen umschrieben wurden oder der Auftraggeber aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste.
- 6.7 Ebenso haftet der Auftraggeber dafür, dass die technischen Anlagen, wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen, Netzwerke und dergleichen in technisch einwandfreien und betriebsbereiten Zustand sowie mit den von der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH herzustellenden Werken oder Kaufgegenständen kompatibel sind. Die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, diese Anlagen gegen gesondertes Entgelt zu überprüfen.

ALLTAGSHELDEN

- 6.8 Insbesondere hat der Auftraggeber vor Beginn der Montagearbeiten die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, mögliche Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung stellen.
- 6.9 Auftragsbezogene Details der notwendigen Angaben können bei der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH angefragt werden.
- 6.10 Für Konstruktion und Funktionsfähigkeit von beigestellten Teilen trägt der Auftraggeber allein die Verantwortung. Eine Prüfpflicht hinsichtlich allfälliger vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, übermittelten Angaben oder Anweisungen besteht – über die Anlage eines technischen Baudossiers und die Bescheinigung der Einhaltung der Maschinenrichtlinie sowie allenfalls anderer anwendbarer Richtlinien hinaus – hinsichtlich des Liefergegenstandes nicht, und ist eine diesbezügliche Haftung der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH ausgeschlossen. Die Pflicht zur Ausstellung der Bescheinigung kann an den Auftraggeber, der den Liefergegenstand in Verkehr bringt, vertraglich überbunden werden.
- 6.11 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Forderungen und Rechte aus dem Vertragsverhältnis ohne schriftliche Zustimmung der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH abzutreten.
- 6.12 Die Funktionsfähigkeit der Geräte und Anlagen setzt voraus, dass die Anweisungen der Betriebsanleitung eingehalten werden und für die regelmäßige Wartung durch eine Fachfirma gesorgt wird, die Anlage und Geräte sauber gehalten und regelmäßig fachgerechten Reinigungen unterzogen werden. Bei Betrieb der Anlagen und Geräte sind vom Auftraggeber durch entsprechend geschulte Personen Kontrollen – insbesondere der Temperaturen - gemäß der Betriebsanleitung regelmäßig vorzunehmen. Bei ersten Anzeichen einer Störung, etwa bei Ansteigen der Temperaturen, ist vom Auftraggeber unverzüglich der Servicedienst einer Fachfirma zu verständigen. Ist die Behebung der Funktionsstörung nicht zeitgerecht möglich, hat der Auftraggeber unverzüglich alle zur Schadensminderung erforderlichen Maßnahmen zu treffen und insbesondere das Kühlgut nach Möglichkeit auszulagern.

7. Leistungsausführung

- 7.1 Die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH ist lediglich dann verpflichtet, nachträgliche Änderungs- und Erweiterungswünsche des Auftraggebers zu berücksichtigen, wenn sie aus technischen Gründen erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erreichen.
- 7.2 Ist der Auftraggeber ein Unternehmer so gelten zumutbare, sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen an Leistungsausführung der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH als vorweg genehmigt.
- 7.3 Kommt es nach Auftragserteilung aus welchen Gründen auch immer zu einer Abänderung oder Ergänzung des Auftrages, so verlängert sich die Liefer-/Leistungsfrist um einen angemessenen Zeitraum.
- 7.4 Wünscht der Auftraggeber nach Vertragsabschluss eine Leistungsausführung innerhalb eines kürzeren Zeitraums, stellt dies eine Vertragsänderung dar. Hierdurch können Überstunden notwendig werden und/ oder durch die Beschleunigung der Materialbeschaffung Mehrkosten auflaufen, und erhöht sich das Entgelt im Verhältnis zum notwendigen Mehraufwand angemessen.
- 7.5 Sachlich (zB Anlagengröße, Baufortschritt, u.a.) gerechtfertigte Teillieferungen und -leistungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 7.6 Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt der Leistungs-/Kaufgegenstand spätestens sechs Monate nach Bestellung als abgerufen.

8. Behelfsmäßige Instandsetzung

- 8.1 Im Rahmen von Montage- und Instandsetzungsarbeiten können Schäden
 - a. an bereits vorhandenen (Rohr-)Leitungen, Geräten als Folge nicht erkennbarer (insbesondere baulicher) Gegebenheiten oder Materialfehler des vorhandenen Bestands (
 - b. bei Stemmarbeiten in bindungslosem Mauerwerk entstehen.

Solche Schäden sind von der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH nur zu verantworten, wenn die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH diese schuldhaft verursacht hat.

- 8.2 Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen besteht lediglich eine sehr beschränkte und den Umständen entsprechende Haltbarkeit. Vom Auftraggeber ist bei behelfsmäßiger Instandsetzung umgehend eine fachgerechte Instandsetzung zu veranlassen.

ALLTAGSHELDEN

9. Liefer- und Leistungsfristen

- 9.1 Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, so sind Liefer-/Leistungsfristen und -Termine nur verbindlich, sofern sie schriftlich festgelegt wurden.
- 9.2 Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbarer und von der Alltagshelden Elektrotechnik nicht verschuldeter Verzögerung durch Zulieferer der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht im Einflussbereich der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH liegen, in jenem Zeitraum, währenddessen das entsprechende Ereignis andauert. Davon unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen, die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.
- 9.3 Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch, dem Auftraggeber zuzurechnende, Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 6., so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben.
- 9.4 Die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH ist berechtigt, für die dadurch notwendige Lagerung von Materialien und Geräten und dergleichen im Betrieb der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH 15 % des Rechnungsbetrages je begonnenen Monat der Leistungsverzögerung zu verrechnen, wobei die Verpflichtung des Auftraggebers zur Zahlung sowie dessen Abnahmeobligiertheit hiervon unberührt bleibt.
- 9.5 Beim Rücktritt vom Vertrag wegen Verzug hat vom Auftraggeber eine Nachfristsetzung mittels eingeschriebenen Briefes unter gleichzeitiger Androhung des Rücktritts zu erfolgen.

10. Gefahrtragung

- 10.1 Für den Gefahrenübergang bei Übersendung der Ware an den Auftraggeber, sofern dieser Verbraucher ist, gilt § 7b KSchG. Ist der Auftraggeber ein Unternehmer geht die Gefahr über, sobald die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH den Kaufgegenstand, das Material oder das Werk zur Abholung im Werk oder Lager bereithält, dieses selbst anliefert oder an einen Transporteur übergibt. Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, so wird sich dieser gegen dieses Risiko entsprechend versichern. Die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH verpflichtet sich, eine Transportversicherung über schriftlichen Wunsch des Auftraggebers auf dessen Kosten abzuschließen. Der Auftraggeber genehmigt jede verkehrsübliche Versandart.

11. Annahmeverzug

- 11.1 Gerät der Auftraggeber in Annahmeverzug (Verweigerung der Annahme, Verzug mit Vorleistungen oder anders, kein Abruf innerhalb angemessener Zeit bei Auftrag auf Abruf), und hat der Auftraggeber trotz angemessener Nachfristsetzung nicht für die Beseitigung der ihm zuzurechnenden Umstände gesorgt, welche die Leistungsausführung verzögern oder verhindern, darf die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH bei aufrechem Vertrag über die für die Leistungsausführung spezifizierten Geräte und Materialien anderweitig verfügen, sofern die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH im Fall der Fortsetzung der Leistungsausführung diese innerhalb einer den jeweiligen Gegebenheiten angemessenen Frist nachbeschafft.
- 11.2 Bei Annahmeverzug des Auftraggebers ist die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH ebenso berechtigt, bei Bestehen auf Vertragserfüllung die Ware bei uns einzulagern, wofür der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH eine Lagergebühr gemäß Punkt 9.4 zusteht. Davon unberührt bleibt das Recht der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 11.3 Die Geltendmachung eines höheren Schadens ist zulässig. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, so besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.

12. Eigentumsvorbehalt

- 12.1 Die von der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH gelieferte, montierte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH.
- 12.2 Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn diese der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH rechtzeitig vorher unter Angabe des Namens und der genauen Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH der Veräußerung zustimmt.

ALLTAGSHELDEN

Im Fall der Zustimmung der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH gilt die Kaufpreisforderung des Auftraggebers, sofern dieser Unternehmer ist, bereits jetzt an die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH abgetreten. Der Auftraggeber hat bis zur vollständigen Zahlung des Entgeltes oder Kaufpreises in seinen Büchern und auf seinen Rechnungen diese Abtretung anzumerken und seine Schuldner auf diese hinzuweisen. Über Aufforderung hat er dem Auftragnehmer alle Unterlagen und Informationen, die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen und Ansprüche erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen.

- 12.3 Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH bei angemessener Nachfristsetzung berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher darf die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH dieses Recht nur ausüben, wenn zumindest eine rückständige Leistung des Auftraggebers seit mindestens sechs Wochen fällig ist und die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH ihn unter Androhung dieser Rechtsfolge und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat.
- 12.4 Der Auftraggeber hat die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH vor der Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen oder der Pfändung der Vorbehaltsware der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH unverzüglich zu verständigen.
- 12.5 Der Auftraggeber erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH zur Geltendmachung ihres Eigentumsvorbehaltes den Standort der Vorbehaltsware betreten darf.
- 12.6 Notwendige und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung angemessene Kosten trägt der Auftraggeber.
- 12.7 In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
- 12.8 Die zurückgenommene Vorbehaltsware darf die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH, sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, freihändig und bestmöglich verwerten.
- 12.9 Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH darf der Leistungs-/Kaufgegenstand weder verpfändet, sicherungsübereignet oder sonst wie mit Rechten Dritter belastet werden. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Auftraggeber verpflichtet, auf das Eigentumsrecht der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH hinzuweisen und die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH unverzüglich zu verständigen.

13. Schutzrechte Dritter

- 13.1 Bringt der Auftraggeber geistige Schöpfungen oder Unterlagen bei und werden hinsichtlich solcher Schöpfungen, Schutzrechte Dritter geltend gemacht, so ist die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH berechtigt, die Herstellung des Liefergegenstandes auf Risiko des Auftraggebers bis zur Klärung der Rechte Dritter einzustellen, und den Ersatz der von der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH aufgewendeten notwendigen und zweckentsprechenden Kosten zu beanspruchen, außer die Ansprüche sind offenkundig unberechtigt.
- 13.2 Der Auftraggeber hält die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH diesbezüglich schad- und klaglos.
- 13.3 Ist der Auftraggeber Unternehmer, so ist die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH berechtigt, für allfällige Prozesskosten angemessene Kostenvorschüsse zu verlangen.
- 13.4 Für Liefergegenstände, welche die Alltagshelden Elektrotechnik nach Auftraggeber-Unterlagen (Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modelle oder sonstige Spezifikationen, etc) herstellt, übernimmt ausschließlich der Auftraggeber die Gewähr, dass durch die Anfertigung dieser Liefergegenstände Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Werden Schutzrechte Dritter dennoch geltend gemacht, so ist die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH berechtigt, die Herstellung der Liefergegenstände auf Risiko des Auftraggebers bis zur Klärung der Rechte Dritter einzustellen, außer die Ansprüche sind offenkundig unberechtigt. Ebenso kann die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH den Ersatz von durch sie aufgewendete, notwendige und nützliche Kosten vom Auftraggeber beanspruchen sowie für allfällige Prozesskosten angemessene Kostenvorschüsse zu verlangen.

14. Geistiges Eigentum

- 14.1 Liefergegenstände und diesbezügliche Ausführungsunterlagen, Pläne, Skizzen, Verfahrensweisen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen sowie Software, die von der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH beigestellt oder durch Beitrag der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH entstanden sind, bleiben geistiges Eigentum der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH. Deren Verwendung, insbesondere deren Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zur-Verfügung-Stellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens, wie auch deren Nachahmung, Bearbeitung oder Verwertung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH.

ALLTAGSHELDEN

14.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich des Weiteren zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

15. Gewährleistung

- 15.1 Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung. Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, so beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Übergabe.
- 15.2 Der Zeitpunkt der Übergabe ist mangels abweichender Vereinbarung (z.B. förmliche Abnahme) der Fertigstellungszeitpunkt, spätestens wenn der Auftraggeber die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat.
- 15.3 Ist eine gemeinsame Übergabe vorgesehen, und bleibt der Auftraggeber dem ihm mitgeteilten Übergabetermin fern, gilt die Übernahme als an diesem Tag erfolgt.
- 15.4 Behebungen eines vom Auftraggeber behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis eines Mangels dar.
- 15.5 Ist der Auftraggeber Unternehmer, so hat dieser stets zu beweisen, dass der Mangel zum Zeitpunkt der Übergabe bereits vorhanden war.
- 15.6 Zur Behebung von Mängeln hat der Auftraggeber die Anlage bzw. die Geräte ohne schuldhafte Verzögerung der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH zugänglich zu machen und der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH die Möglichkeit zur Begutachtung durch diese oder eines, von ihr bestellten, Sachverständigen einzuräumen.
- 15.7 Ist der Auftraggeber ein Unternehmer, so sind Mängelrügen und Beanstandungen jeder Art bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsansprüche unverzüglich – spätestens nach 48 Stunden – am Sitz der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH unter möglichst genauer Fehlerbeschreibung und Angabe der möglichen Ursachen schriftlich bekannt zu geben. Die beanstandeten Waren oder Werke sind vom Auftraggeber zu übergeben, sofern dies tunlich ist.
- 15.8 Wird eine Mängelrüge nicht erhoben, gilt die Ware als genehmigt.
- 15.9 Sind Mängelbehauptungen des Auftraggebers unberechtigt, ist er verpflichtet, der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.
- 15.10 Eine etwaige Nutzung oder Verarbeitung des mangelhaften Liefergegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenbehebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Auftraggeber unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.
- 15.11 Die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH ist berechtigt, jede von der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH für notwendig erachtete Untersuchung anzustellen oder anstellen zu lassen, auch wenn durch diese die Waren oder Werkstücke unbrauchbar gemacht werden. Für den Fall, dass diese Untersuchung ergibt, dass die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH keine Fehler zu vertreten haben, hat der Auftraggeber die Kosten für diese Untersuchung gegen angemessenes Entgelt zu tragen.
- 15.12 Ist der Auftraggeber Unternehmer, so gehen, im Zusammenhang mit der Mängelbehebung, entstehende Transport-, und Fahrtkosten zu Lasten des Auftraggebers. Die mangelhafte Lieferung oder Proben davon sind – sofern wirtschaftlich vertretbar – zu retournieren. Über Aufforderung der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH sind unentgeltlich die für die Mängelbehebung und Vorbereitungsmaßnahmen (insbesondere Entfernen von Kühlgut) erforderlichen Arbeitskräfte, Energie und Räume, sowie Hebevorrichtungen und -leistungen, Gerüste und dergleichen, beizustellen sowie gemäß Punkt 6. mitzuwirken. Kühlgut hat der Auftraggeber selbst einzuräumen. Zur Mängelbehebung sind der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH seitens des Auftraggebers zumindest zwei Versuche einzuräumen.
- 15.13 Ein Wandlungsbegehren kann die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH durch Verbesserung oder angemessene Preisminderung abwenden, sofern es sich um keinen wesentlichen und nicht behebbaren Mangel handelt.
- 15.14 Werden die Leistungsgegenstände aufgrund von Angaben, Zeichnungen, Plänen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Auftraggebers hergestellt, so leistet die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH nur für die bedingungsgemäße Ausführung Gewähr.
- 15.15 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die technischen Anlagen des Auftraggebers wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen u.ä. nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand oder mit den gelieferten Gegenständen nicht kompatibel sind, soweit dieser Umstand kausal für den Mangel ist.
- 15.16 Keinen Mangel begründet der Umstand, dass das Werk zum vereinbarten Gebrauch nicht voll geeignet ist, wenn dies ausschließlich auf abweichende tatsächliche Gegebenheiten von den der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH im Zeitpunkt der Leistungserbringung vorgelegenen Informationen basiert, weil der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten gemäß Punkt 6. nicht nachkommt.
- 15.17 Ebenso stellt es keinen Mangel dar, wenn die technischen Anlagen des Auftraggebers wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen, Netzwerke u.ä. nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand oder mit den gelieferten Gegenständen nicht kompatibel sind.

ALLTAGSHELDEN

16. Haftung

- 16.1 Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc. haftet die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH bei Vermögensschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit aufgrund der technischen Besonderheiten.
- 16.2 Ist der Auftraggeber Unternehmer, so ist die Haftung beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Diese Beschränkung gilt auch hinsichtlich des Schadens an einer Sache, welche die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH zur Bearbeitung übernommen hat. Ist der Auftraggeber Verbraucher so gilt dies nur dann, wenn dies einzelvertraglich ausgehandelt wurde.
- 16.3 Die Beschränkungen bzw. Ausschlüsse der Haftung umfassen auch Ansprüche gegen unsere MitarbeiterInnen, Vertreter und Erfüllungsgehilfen aufgrund Schädigungen, die diese dem Auftraggeber ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Auftraggeber zufügen.
- 16.4 Ist der Auftraggeber Unternehmer, so sind Schadenersatzansprüche bei sonstigem Verfall binnen zwei Jahren gerichtlich geltend zu machen.
- 16.5 Die Haftung der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Auftraggeber oder nicht von uns autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war. Ebenso besteht der Haftungsausschluss für Unterlassung notwendiger Wartungen.
- 16.6 Wenn und soweit der Auftraggeber für Schäden, für welche die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH haftet, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossen Schadenversicherung (zB Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt sich die Haftung der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH gegenüber dem Auftraggeber insoweit auf die Nachteile, die dem Auftraggeber durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (zB höhere Versicherungsprämie).
- 16.7 Jene Produkteigenschaften werden geschuldet, die im Hinblick auf die Zulassungsvorschriften, Bedienungsanleitungen und sonstige produktbezogene Anleitungen und Hinweise (insb. auch Kontrolle und Wartung) von der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH, dritten Herstellern oder Importeuren vom Auftraggeber unter Berücksichtigung dessen Kenntnisse und Erfahrungen erwartet werden können. Der Auftraggeber als Weiterverkäufer hat eine ausreichende Versicherung für Produkthaftungsansprüche abzuschließen und die Alltagshelden Elektrotechnik GmbH hinsichtlich Regressansprüche schad- und klaglos zu halten.

17. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

- 17.1 Die Rechtsbeziehungen (Verträge, Aufträge und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte, Pflichten und Ansprüche) zwischen dem Auftraggeber und der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 17.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen von der Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten die AGB eine Regelungslücke enthalten, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Aufträge und Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Ergebnisses und der Branchenüblichkeit am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 17.3 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen dem Auftraggeber und der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ist der Auftraggeber Verbraucher, so gilt als Gerichtsstand, sofern der Auftraggeber seinen Wohnsitz im Inland hat, jenes Gericht, in dessen Sprengel der Auftraggeber seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.
- 17.4 Änderungen seines Namens, der Firma, seiner Anschrift, seiner Rechtsform oder andere relevante Informationen hat der Auftraggeber der Alltagshelden Elektrotechnik GmbH umgehend schriftlich bekannt zu geben.
- 17.5 Soweit in diesen AGB auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.